Beilage zu Nummer 210 der Volksstimme.

Mittwoch den 8. September 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Bieebaben, 8. September 1915.

Nochmalige Mufterung der früher Untauglichen. In Betreff der in letter Beit oft erörterten Grage der

Radmusterung der früher dauernd Untauglichen gibt das B. Z. B. beute folgende amt liche Notiz bekannt:

Abanderung des § 27 des Gejepes bom 11. Gebruar Durch einen vom Reichstag bereits angenommenen Gesebentours wird eine noch malige Musterung der iruber dauernd untauglich befundenen Behrbflichtigen im Briege möglich. Dies entspricht in erfter Linie dem allgemeinen Rechtsempfinden des Bolfes, Sabllofe Eingaben forberten die Einbringung eines folden Gesebes aus Gerechtigkeitsgründen. Durch den freiwilligen Eintritt einer großen Anzahl früher als dauernd unbrauchbar bezeichneter Wehrpflichtiger ift erwiesen, daß fich eine Menge jest Zauglider unter biefen befinden. Beit und Arat beseitig-ten baufig Mangel, die die frühere Entidnidung begründeten. Es mare ebenfo unbillig wie ungerecht und entsproche nicht dem Grundgedanken der allgemeinen Bebroflicht, altere Lente ins Feld zu ichiden, fo lange noch taugliche obfonmliche fün gere Leute porbonden find.

Bon einer Berlangerung der Wehrpflicht über das pollendete 45. Lebensjahr bin-aus, wie oft behauptet wurde, ift feine Rede.

Ein Zeichen der Zeit!

Ber Augen bat gu feben, der fieht, daß in den unterften Bolfsichien innerhalb ber letten Monate bas Bolfselend immer mehr um fich greift, und diese Tatsacke ist nicht nur in der Grofiftadt, fondern auch auf dem Lambe gu bergeichnen, Daß selbst in bürgerlichen Kreisen diese Erkenntnis sich durch-ringt, zeigt eine Zuschrift der Gesellschaft für Gemeinwohl in Kaffel an die Presse, in welcher es u. a. beißt:

Wehr als früher werden seht Kinder beim Betteln betroffen. Im Interesse der Jugendlichen seien alle Bürger dringlicht geseten, Kindern grundsählich nichts — weder Weld noch Kabrungsmittel — zu verabreichen, vielmehr ihre Kanten festzustellen und unvergüglich ber Gefellschaft für Gemeinwohl mitguteilen ober die Jugendlichen — wenn angangig — ber Kolizei zu überweisen. Durch Interfrühung des Bettelns tann in der tindlichen Seele un-ermestlicher Schaden angerichtet werden. Das Lind, das mit Erfolg gebettelt hat, wird oft ichwer — vielleicht nie wieder — zu der Sinsicht gebracht werden können, das nur Arbeit allein den Menschen abelt und daß eine unverdiente Gabe ihn vor sich selbst erniedrigen nuß. Beiteln ist allzu ost der erste Schrift auf den Beg des Berbrechers, um so eher, wenn sich, was ersabrungsgemäß meilt der Fall ist, dem Bettel die Luge zugesellt. Fast immer stellen sich die Angaden der bestellnden Kinder über die anzeitellen sich die Angaden der bestellnden Kinder über die anzeitellen sich die Angaden der bestellnden Kinder über die anzeitelle geblich in Rot geratene Mutter ufto. als grobe Täuschungen, ja als raffinierte Schwindeleien heraus. Der Verlauf von Ansichts-postfarten und anderen Waren durch die Kinder in den Säufern und auf der Strafe ist dem Bettel gleich zu achten.

Sehr richtig wird in den Aufruf gefagt, daß das Betteln mit großen feelischen Gefahren für bas Rind berfnüpft ift. Aber, ob bier Polizei und Fürforgeerziehung die rechten Siel len find, dem Hebel abaubelfen, ift benn boch eine andere Betteln die Rinder in der jegigen Beit aus Bergnugen? D, nein! Der Bunger, bitterer Bunger treibt fic dazu, und das Elend im Saufe zwingt auch die Mutter, bier ein Ange zuzudriiden, so schwer ihr dies auch fallen mag. Aber bat sie nicht selbs: auch schon manches lernen und binnehmen muffen wöhrend des Kriegs? Kommt sie fich nicht täglich als elende Bettlerin vor, wenn fie in der Kriegsfürsorgestelle erideint, nu ihre paar Sissegrofden git bolen Welche Bebandlung muß fie zuweilen über fich ergeben laffen wenn fie fich bittend — das Fordern ift ja nicht mehr medern — an die Bürgermeister wendet, um für die sieben Kinder, für Refleidung uftv. noch extra etwas herauszuschlagen. ift hart für ein Mutterhers und nur zu oft fann mon finden daß nach hartem seelischen Kampfe manche Mutter dem vordem fo verabicheuten Betteln ibrer Rinder rubiger guichaut, Hunger tut weh! Das mogen fich die merken, die noch nie Hunger gelitten oder die es wieder vergessen haben, was es beißt, mit hungrigem Magen bas Nochtloger aufzufuchen. Wenn aber, wie es in dem Anfruf beigt, die gabl der bettelnben Rinder jest größer ift, denn lonft, dann erbliden wir barin einen neuen Bemeis für bie Rot. die unter dem Girnis des außeren Scheins noch berricht.

Wie fonnen wir dem entgegenwirfen? Bor allen Dingen mußte das Grundubel - ber Krieg mit jeinen Folgewirfungen befeitigt werben. Bierliber naber uns auszulaffen, ift beute ans nabeliegenden Grinden nicht erlaubt. Um aber mit dieser Feststellung ber Antwort nicht auszuweichen, wollen wir betonen, daß nach alten fogialdemofratischen Brauch grundfäglich berlangt werden milfte, daß die gefell. idaftlichen Organisationen, Staat und Gemeinden, für die Schaden des Arieges auffommen muifen Benn der Stoat und die Gemeinden bier ibre Pflicht erfüllen wurden, mare die große Schar bettelnder Kinder recht bald beseitigt. Die private Kriegsfürforge in allen Ehren dort, wo noch allgemein meniciliciem Ermeijen etwas mehr gefan wird, als fonft liblich ift. Aber burch folche Ginrichtungen und durch die Art. wie bier gegeben und nicht gegeben wird, werden die ber Bilfe Bedürftigen innerlich ichwer gefrankt und verlett. Dabei ist zu beachten, daß in vielen Lamdgemeinden faum die geringe staatliche Unterftütung gewährt wird. Wenn sonst etwas gegeben wird, haben die Leute das Gefühl, Almosen zu empfangen. Biel richtiger mare daber, wenn durch Gefebesfraft die bemittelten Bolfsflaffen ihrem Ginfommen und Bermogen gemöß besteuert würden - wenn babei namentlich die Lebensmittelmicherer, Rriegsprofitjäger und sonftige Interessenten besanders bedacht werden konnten und der Staat hatte danvit die Berpflichtung, in ausreichendem Mage für die Familien der Ariegsteilnehmer nach ein beitlichen Grundlaten gu forgen. Damit murbe greifellos in den bilfsfabigen Bollsflaffen ein tieferes Berftandnis und eine ernftere Auffaffung unferer fogialen Berbaltniffe

Allerdings geben die Ansichten selbst in unseren eigenen Reihen in dieser Frage auseinander. Wir find jedoch nach wie vor der Ansicht, daß Fordern und Abtroben das Symbolum unferes Lebens und unferer Arbeit bleiben nuß, denn nicht ausgeschrieben enthalten.

burch Betteln und Bitten ift bie fogialbemofratifche Partei das geworden, was fie einstmals war. Diefelben Grundfabe die wir früher bei Rinderhilfstagen, Blumentagen ufw. vertraten, die peranftaltet wurden, um dem jogiafen Glend gu steuern und die Rot der Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit au lindern, follten uns beute, mo es gilt, den Folgewirfungen des Artegs zu fteuern und entgegenzuwirfen, erft recht beilig fein. Bir muffen dem llebel an ber Burgel begegnen! Das tonr unfere Lofung in Friedenszeiten, und fie follte es in weil höherem Dage in Kriegszeiten fein.

MerEblatt

für bie hinterbliebenen ber gefallenen ober infolge von Bunben und fonftigen Rriegebienftbefcabigungen geftorbenen Teilnehmer am Rriege 1914.

(Musichneiben und aufheben!)

A. Onedengebührniffc.

1. Sinteriäßt ein gefallener uim, Kriegsteilnehmer eine Bitwe ober ebeliche ober legitimierte Abtommlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tobe des Kriegsteilnehmers Guadengebührnisse gewährt.

2. Gnadengebührnisse fommen auch gewährt werden, wenn der Derfunden.

Berfindene Bermandte ber auffiegenben Linic, Gefchwifter, Geichwifterfinder ober Pflegefinder, beren Ernabrer er gang ober

überwiegend gewesen ist, in Bedurftigleit hinterläst, oder wenn und soweit der Rochsoft nicht ausericht, um die Kosen der sehten Krantbeit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Jahlung der Ginadengedührnisse ist entweber an diesenige stellbertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstordenen gehört, oder an das für den Bohn- oder Ausenthaltsort zuständige Bezirksfommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Beitergabe. In Belegftiden find bem Antrage beigufügen:

a) eine Bescheinigung bes Teuppenteils ufm. über bie Bobe bes Engebengehalts ober ber Enabenlöhnung des Berftorbenen und über die Dauer ber Empjangsberechtigung, eine militärdienftlich beglandigte Bescheinigung über ben Tob

des Ariegeteilnehmers,

in ben Fallen gu 2 augerbem eine amtliche Beicheinigung über ben Bermanbifdaftsgrab und bes Berhaltnis gum Berftorbeiten. Ronnen Beschemigungen ber gu a und b ermabuten Art nicht gleich beigebracht werden, jo find bestimmte Angaben über den Diensigrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Be-härde des Berstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Sänden der Anteagteller besindlichen Mitteisungen der Truppentelle ufiv. Ausgüge aus Ariegsrangliten oder Kriegs-finntmrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenieile und Webörden im Militär Wechenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beignfügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer ber amtlicen Berluftliften würde genügen.

Auf Antron Belli Das Zentral-Nachweis-Burcan bes Rriegs-minifteriums in Berlin NW. 7, Dorothenftrage 48, bejondere

Tobesbescheinigungen aus.

B. Berforgungegebührniffe.

4. Roch Ablauf ber Guobengeit erhalten bie Bitwe und big Rinder - letiere bie gu 18 Jahren - Bitmen- und Waifengeld

fomte Kriegsbrittven- und Kriegswoisengeld. 5. Der Antrag auf Bewilligung der Berforgungsgebilbrniffe gu 4 ift an die Ortspolizeibeborbe") bes Wohnorts ober des an-

au 4 ift an die Ortspolizeideborde") des Wohnorts oder des an-läglich des Artieges gemählten Aufenthaltvortes zu richten.

In Beleghinden sind beizusüngen:

1.**) die Geburtsarfunden der Eheleute (fonuen wegiallen, wenn die Geburtsarfunden der Eheleute (fonuen wegiallen, wenn die Geburtstage aus der Seiratsurfunde ersichtlich sind oder wenn nur Woisen- und Artiegswaisengeld beansprucht mird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

11.**) die Seiratsurfunde oder, wenn Baisen aus mehreren Ehen berforgungsberechtigt ind, die betreisenden Geiratsurfunden (Geburts, und Deiratsurfunden der von dem 1.4 1887 der

Geburts- und Deiraisurfunden ber bor beut 1, 4. 1887 ber

beitrateten, bei der preuhischen Wilitärwitwentoffe versicherten Cffiziere und Beamten befinden lich in der Negel bei der Beneraldirektion der preuhischen Militär-Witmenpenfionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Straße 5);

**) die siandesamtliche Urfunde oder an ihrer Stelle andere Anchweise (Bescheinigung oder Militäriumg des Truppenteils, Beiseldssichreiben des Kommandeurs, Kompagnischeis usw.) ihrer das Ableben des Ehemannes und, talls die berjorgungsberechtigten Kinder auch ihre leichliche Auther verleben berechtigten Rinder auch ibre leibliche Mutter verloren baben noch die standesamtliche Urfunde über das Ableben der

die ftanbesamffiche Geburtsurfunde für jedes berjorgungsberechtigte Rind unter 18 Jahren;

V. antilide Beideinigung barüber, bag

a) die Che nicht rechtsfraftig geschieben ober bie eheliche Ge meinichaft nicht rechtefraftig aufgehoben mar (fann weg. fallen, wenn in ber Sterbeurfunde die Chefrau bes Ber-ftorbean mit ihrem Auf., Mannes- und Geburionamen me bearidinet oder die Deixaisurfunde nach

bem Tobe bes Ebemannes ausgestellt ift), bie Mabden im Alter von 16 Jahren und barüber nicht

berbeitatet (ober verbeiratet geweien) find, feins ber Rinber im Alter bom Beginne bes 8, bis gum vollendeten 12. Lebensjahre oder wer von ihnen in die Anstalten des Botsbamschen Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ift ffür Rinder von Offigieren und hoberen Beamten nicht erforberlich);

VI. gerichtliche Bestallung bes Bormundes ober Pflegers. VII. Auherdem ist in dem Antrag anzugeben,

ob und wo ber Berftorbene ale Beamter im Reichs-Sinats- ober Rommunaldienfte, bei ben Berficherungs anstalten für bie Invalidemerlicherung ober bei ftanbifden ober folchen Inftituten angestellt war, die gang ober gum Teil aus Mitteln bes Reiches, Staates ober ber Gemeinben unterhalten werben,

b) der gufünftige Wohnfig ber Bitme,

6. Ariegselterngelb.

6. Den Berwandten der auffteigenden Linie (Bater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) tann für die Dauer der Bedürftigfeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verftorbene Rriegsteilnehmer a) vor Gintritt in bas Feldbeer ober

b) noch seiner Entlassung aus diesem gur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letten Kranfbeit ihren Lebensunterhalt gang oder überwiegend bestritten hat.

Bet werten benitet ga. Der Antrag ift ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnsrtes oder des anlöglich des Krieges gewählten vorübergebenden Aufentbaltsoctes zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurfunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ift, ein Ausweis ber gu 3 bezeichneten Art

*) Sinterbliebene von Zivilbeamten haben fich an die letzte vorgesehte Bebärde des Berstochenen zu wenden.
**) Anstelle der gedührenpflichigen Auszuge aus den Standes-amtsregistern find Bescheinigungen in abgefürzter Form (nicht Abschriften) zuläsig, die in Breuzen unter Siegel und Unterschrift des Standesbemmen lostensrei ausgestellt werden, die entscheidenden Zatsachen ergeben und die mazgebenden Daten in Buchstaben anthalten.

Dorläufige Ablehnung von Teuerungezulagen für das Schneidergewerbe.

bemeffende Teuerungszuloge bom 1. Marg 1916 an gewährt werben Merdings foll die Gewährung der Teneringsgulage gegebe nenfalls von folgenden Umfinnben abbangig gemacht werben.

1. Die Dauer des vom 1. Mary 1917 beginnenden Reich d.

2. Der Verband ber Kleiderjabriten gewährt eben-2. Der Verband ber Kleidersabriten gewint ebenfalls eine Teuerungsgulage, welde bie Spannung zwischen Ras. und Rontestionelöhnen nicht vergrößert.

3. Die Gehilfenverbande verpflichten fich, die Zuickläge auch bei den bem "Abab" nicht angeschlossen in Geschäften durchzusehen.

4. Es wird von den Gehilfenverbänden anerkannt, daß es ich
meiner berissischen ander vor den tlichen Ruschlag ban-

um einen tarifiten au gerordentlichen guichlag ban-belt, weleher mit bem Mudgang ber Teuerung gang eber teilweise entfallt, nur im Gille seines Fortbestebens bon den Unparteilichen bei den Bohnberatungen jum Reichstarif in Ancechnung gebracht

5. Die Art, wie die Tenerungszuschläge auf die besteben Löhne aufgelegt werben, erfolgt nach den Borfchlägen des "Idab".

Die Boritonde ber Gebilfenverbande boben die Erffarung gur Stenntnis genommen, obne fich motertell bagu gu aufern.

Aleinberfaufebreife

Die nach ber beutigen Mattlage im Sinne bon Biffer 3 ber Beroebnung bes ftellbertretenben Generallommanbos 18. Atmeelerpe bom 20. Juli

des stellvertretenden Generalsommandos 18. Atmeeleryd dom 20. Juli 1915 für mittlere die gute Ware els angemessen gelten. Für Mischeed. Treibbous- und Shallerware sind die Breise nicht maßgebend Kart offeln und Gemüse: das Pfund: Sveiseurtosseln 6-8 Big. Salatsattosseln 12 Pfc., Stangendohmen 25-30 Big., Weitstraut, das Siüd 15-20 Big., Beitsina das Stüd 15-40 Big., Volkraut, das Siüd 15-20 Big., Volkraut, das Siüd 15-20 Big., Ropisalat, das Siüd 10-15 Pfa., Estariolalat, das Siüd 15-20 Big., Favideln 20 Pfg., Galatgusten, das Siüd 10-30 Big., Cimmachsolatzusten, 10 Siüd 30 Big., Essignisten, 100 Siüd 250-280 Big.

30 Bfg. Effiggurten 100 Etud 250—380 Pfg.

Dbft: des Pfund: Effopfel, beliere Sorte 15—25 Pfg., Etapfel, mittlere Sorte — Pfg., Kodöpfel 9—12 Pfg., Follöpfel 5—6 Pfg., Ethirnen, bestere Sorte — Bfg., Koddirnen, bestere Sorte — Bfg., Koddirnen 10—15 Sig., Biteside, I. Sorte 30—60 Pfg., Folnüsse 45—50 Pfg., Jwetiden 14—18 Pfg., Preifelbennen 50—65 Pfg.

Sonstige Boren: Sükroambutter, das Pjund 210 Pfg.
Tinkelet, das Stüd 17 Pfg., Handlise, das Ctüd 5—10 Pfg.
Biesbaden, den 7. September 1915.

Städt Marktwerwaltung.

Bereine und Berfamminngen.

Bitbaden. Arbeitergeiangberein "Freundicaft". Mittwod

Aus den umliegenden Kreifen.

Denen, & Cept. (Begen Untreue) erfarmte geftern bir Straffammer gegen ben Debger Jean Biifer aus Bodenheim en feche Monate Gefangnie. Pfifter war hier bei bem Retiger Ballfcmidt in Stellung und verantrente in eine 30. Ballen Runden gelber in Sohe von 820 Mart. + Musberdanbelstammer! Bur unentgeltlichen Ginficht liegen fur beteitigte Reeife auf Der biefigen Sandelstammer die amtlichen Mitteilungen über Seeretbedarf, Ausliereibungen, Lieferungen ufm. auf.

Unterlieberbadi, 7. Gept. (gabritbrank) am Dienstag fent gegen 2 Uhr murbe bie Bevolferung burch Fentralaem ans bem Gaffafe gewedt. Der Bachter ber Bach- und Schliefgeiell. ichaft hatte in der Robelfabrif von Beiff & Sobraed Zeuer bemerk und Marm geschlagen. Ghe nur die Jeuerwehr wollständig zur Stelle mar, gelang es. das Feuer im Keine zu erficen. Ware Das Fever burch ben Wachter nicht früh gertug entbedt worben. hatte bas gange Sabrifgebande ein Raub der Nommen werben fonnen. Die gefamte Feuerwehr von Bochft war alarmiert morben und ftarb am alten Rathaus jum Andruden bereit, gludlicherweife machte fich beren Gingreifen nicht notig.

Sindlingen, 7. Sept. (3 n ber lehten Gent ein berate. fibu ng) murbe ber Mufnahme einer Anleihe non 30 000 Mart Bugeftimmt, und gwar follen 30 000 Mart für Gineuariistungegwede und 20 000 Mart für Pflafterung bon Wegen und Stragen Berwendung finden. Die Städtische Sportaffe Bodit a. R. ift boreit. Die Summe gu 41/2 Brogent gu leiben. Beiter foll ben Borichlagen bes Barteifelretars Balter (Sochit) gweds Sicherung ber Rartoffelverforgung Rechnung getrogen werden. Fernet wird bem Ge-meinderat anheitigestellt, gegen Fliegerschäden in eine Bersicherung einzutreien. Dierauf folgte geheime Beratung.

Bilbel, & Sept. (Bar bas notwendig?) Der allge freundliche Berfehr, ben hiefige Ginwohner mit ben Gejangenen bes Bilbeler Kriegsgefangenenkommandos pflegen, hat die Auflösune des Rommandos gut Rolge gehabt. Die Rriegsgefangenen wurden wieder in the Lager gebrocht.

Maing-Roftheim, 7. Cept. (Gdmerer Unfall.) In einer hiefigen Dreichmaschine rutschte der 22jabrige 2. Amin in Die Trommel, die ibm das linke Bein abrig. Der Schwerzerlehte wurde in bas Stadtifche Krantenbans gebracht. Der Dreichmajdinen befiper ift Christian Goller aus Ballau im Tounus.

Bom Rhein, 8. Gept. (Der Chiffahrisberfehr) auf dem Mittelrhein bat obwohl der Bafferftand gurgeit nach gurudgeht (im Oberrhein fteigt er wieber), fiandig eine anfehnliche Bobe. Go wohl bergmaris wie auch gu Tal werben erhebliche Gillermengen Bu Berg tommen bor allem Roblen, während zu Id lotheingifdjes Erg, Brounfiein, Quargit, Solz ufm. ver frachter werden. Die Rheinftrombefahrung feitens der Strombauberwaltung, welche Diefe in der bergangenen Boche an Bord des Dampfers .- Breugen' unternommen bat, nahm in Emmerich ihren Anfang. Der Gudpunft war Maing, das am Sonniag erreicht wurde.

Darmftebt, 7. Gept. (Der Bierte Musich us ber bef. fifden Bmeiten Rammer) feste beute feine Bergtungen aus der vorigen Woche fort. Bon ben vorliegenben Betitionen baallgemeineres Interesse eine Borstellung bes Bermalters des Sod fter Rlofterfonds, Otto Mühfhaufer Bu Ricelitabi. Der gegen feine unfreiwillige Benfionierung protestiert. Durch bie öffentliche Kritit offenbar, jaben fich bie Erbacher Stanbesberren veranlagt, dem Bermalter des Rlofterfonds ben Abschied au geben.

Ch er .mit vollem Gehalt" penfioniert tourbe, entgiebt fich unferer Renntnis. Jebenfalls aber fühlt fich ber bisherige Bermalter benachteiligt und erhebt gegen feine Benfionierung Befchwerde bei der Rammer mit der Begrundung, daß fie ungesehlich und er gemiffermagen als Staatsbeamter gu betrachten fei. Die Regie. rung ihrerfeits hat Diefe lettere Unnahme gurudgewiefen; im übrigen berwied sie auf das außerordentlich Berwidelte der ganzen Situation beim Alofterfonds, für deren Alarung jest Zeit und Arbeitstrafte im Ministerium fehlten, alfo verichoben werben mußte. Der Ausschuß wird fich mobil bem anschliegen. Jur Berhandlung stand weiter ein Antrag ber fortschrittlichen Boltspartei, die Regierung zu ersuchen, bei bet zuständigen Reichsbehörde bie fafultatibe Einführung ber turfischen Sprache in ben Lehrplan ber höheren Lebranftalten anguregen. Rady ben Mitteilungen der Megierung, die allerdings noch nicht offiziell find, hat das Unterrichtsministerium bereits ben Gedanten aufgegriffen und Schritte im Ginne bes Antrags unternommen gur Brufung ber gangen Frage. Sofern das offiziell bestätigt wird, burfte ber Ausfcus den Antrag für erledigt erklären, andernfalls aber ihn ber Regierung als Material gur Erwägung überweifen laffen. Welche Berheerung die unter bem Tedmantel bes "Batriotismus" gebende Bollerbebe in einzelnen Röpfen fogenannter Intelleftuellen anrichtet, bestätigt die Bemerkung eines nationalliberalen Schulrats im Ausschuffe, wonach angeblich in Lehrerfreifen Bropaganda für ben Fortfall bes frangofifchen und englischen Unterrichte in unferen Schulen getriebn werde; erfest follten biefe beiben "feindlichen" Sprachen werden durch Spanisch und Portugiefisch. Jedes Bort gegen folde Dummheit ericheint überfluffig.

Dieg, 7. Sept. (Berhaftung.) Die hiefige Bolige-nahm heute morgen ben früheren Gutsverwalter Bernhard Gunnewit aus Hovestadt (Kreis Soest) fest. Er wurde wegen Betrug und Unterschlagung von der Staatsanwaltschaft in Marburg und Detmold und der Kriminalpolizei in Duffeldori gesucht. Mit Borliebe trat er Stellungen als Gutsverwalter an, um dann noch einigen Tagen ihm anvertraute Pferdo und Wagen und was er fonft erwischen tonnte, gu vertaufen und mit dem Gelde zu verschwinden. Er hat ichen mehrere Ruchtbausstrafen hinter sich und ist erst vor einem Jahre aus der hiefigen Strafanftalt entlaffen worden.

Aus Frankfurt a. M.

Gewerbsmäßige Vermittlung für Kriegsdrüdeberger?

Eines Tages im April murbe in ber hauptpost fier ein Rotigbuch gefunden, deffen Inhalt, Abreffen bon Militärpersonen ufm. Ropffduttein erregie. Rein Zweifel: man war durch das Rotig-budlein einem Menfchen auf die Spur gefommen, der ein Gewerbe daraus machte ober zu maden fich anschidte, für Kriegsbrüdeberger den Bermittler gu fptelen. Ginige Tage fpater fag der Gigentumer des Buches, der Bjahrige Raufmann Ernft hermann Friedrich Spittan, hinter Schlof und Riegel. Das Ergebnis ber lang. wierigen Untersuchung, aus beffen Duftigfeit man wohl ben erfreulichen Schluß gieben barf, bag fich herr Spittau erft in ben Unfangen feiner febr ehrenhaften Grwerbstätigfeit befanb, als fein Roligbuch gum Verrater an ihm wurde, war eine Anklage gegen Spittau wegen Bestechung von Militärpersonen in zwei Fällen, über die jest an ber Straffammer verbandelt murbe. Da ift bier ein Jobrifbesiger. Der wurde jur Infanterie eingezogen, obwohl er einen Führerichein für Araftmagen befitt. Es ift namlich unglaub lich, was alles für Leute unter ihren Bapieren noch einen alten, vergilbten Führerichein ausgraben, auf Grund beffen fie bas Recht zu haben glauben und gerabezu fordern, das Baterland als Kraftmagenführer retten gu burfen, ftatt beifpielsweise als Sandgranaten-werfer im Schübengraben. Auch ber Berr Fabritbefiber brannte darqui, dem Balerland seine Dienste als Araftwogenfuhrer gu weiben; Infanteristen gab's ja auch obne ihn genug. Run wollte es der Bufall, das Berr Spittau einem ihm flüchtig befannten chemaligen Angestellten bes Jabritbefibers über ben Weg lief, und noch ein merswürdigerer Bufall wollte es, daß biefer ehemalige angestellte im Gesprach mit Spittau feines früheren Bringipals gebachte, der den Führerichein befibe und boch Infanterift fei. Führerdein und Imanterift - gegen Diefen Ronfens emporte fich formlich das Gerechtigfeitsgefühl bes fehr ehrenwerten herrn Spittau. Gofort hielt er es, wenn man feinen Gebantengangen folgt, wie er fie in der Berhandlung entwidelte, für feine Bflicht, ben Sabrif. befiter an den ihm gebührenden Blat zu bringen und dem Baterland einen Kraftwagenführer zusuführen, "benn fie wurden doch notwendig gebraucht". Und alsbald begab er fich an die Arbeit, ganz uneigennubig natürlich; benn bie 450 Mart, die ihm ber Fabrifbesiher und Ersagreserbist nach und nach gab, decten angeblich nur feine notwendigen perfonlichen Ausgaben. Gin recht unangenehmes Bapier stellte allerdings ber bon dem Fabritbefiser unterzeichnete Revers dar, in dem er fich verpflichtete, "1000 Mart zu zahlen, falls er dom Truppenteil als dienstundauglich entlassen oder auf einige Beit beirrlaubt werbe". Das Bataillon follte nämlich in ben nächsten Tagen ins Belb ruden. Aur gogernd gestand Spittau ein, bag er beim Feldmebel auch ben "Freisommen" gesprochen und in Aussicht geftellt habe, ber gabrifbefiber "werde fich in biefem Falle erfenntlich geigen". Run, der Feldwebel benahm fich forreft; er ließ den Berfucher, der fich ihm als Lagarettinfpettor borgeftellt batie, mit den Borten: "Das ift bod Gache bes Stabeargtes!" fteben und ging feiner Bege. Die Straffammer bermochte in den Borten: fabritbefiper werbe fich ertenntlich zeigen, die Tatbeftanbemerfmale der Bestedjung nicht zu finden, benn es lag darin feine bindende Berpflichtung, zu ber Spittau nicht bevollmächtigt war, fondern nur eine Art "Brophezeiung". Ge mußte baber in diefem Buntte Frei-

Auch im zweiten Falle handelte es fich — es war natürlich puter Bufall - um einen Mann, ber ein großes Portemonnaie bat. Er ift Roufmann, und auch er hatte ben Führerschein und wollte gern gur Rroftfahrerobteilung. Bei ihm lag bie Gache infofern anders, als er icon im Felde geweien und durch Bruitichus ichwer verwundet worden war. Als fich Spittau vermittelnb" dazwischen-ichob, hatte der junge Mann icon ein Gesuch gemacht, und als Spittan gu bem Felbwebel fagte, er werbe dafür forgen, bag ein Mauer Lappen abfalle, wenn die Berfehung gur Kraftwagenabteilung vollzogen fei, war bas Gefuch schon vom Sauptmann befürwortend an bas Bataillon weitergegeben. Der Felbwebel hatte bas dem Spittan mitgeteilt, che diefer bie Bemerfung bon bem blauen Sappen machte. Spittau fonnte alfo nach ber Anficht bes Gerichts nicht erwarten, daß der Feldwebel noch in der Lage fei, irgendeinen Ginfluß auszuliben. Deshalb muhte auch in diesem Falle auf Freiipredjung ersannt werden, so daß herr Spittau nach fünsmonatiger Untersuchungshaft wieder auf freien Fuß kam, um weiter an der Berteibigung bes Baterlandes gu wirten.

Ungludsfälle. Geftern vormittag gegen 10 Uhr fiel ein 17-jahriger Arbeiter im Ofigüterbahnhof von einem mit Golg belade-nen Bagen und erlitt einen Armbruch und eine schwere Gehirn-erschütterung. — Beim Ueberklettern eines Zaunes glitt ein 10jah-riger Schüler aus der Kronpringenstraße aus und fiel in eine spipe Stange. Er zog sich erhebliche Verletungen an der Bauchgegend zu und mutte nach dem städtischen Krankenbaus gebracht werden — Das Kind, das in einem Geschäftshaus auf der Zeil vom 3. Stod siel, ist vergangene Racht an seinen Verletungen gestorben.

Frontsurt als Batenstadt. Rach dem Borgange von anderen deutschen Großstädten soll auch in Frankfurt ein Sulsverein für einen der durch den Russeneinfall geschädigten Kreise Oftpreugens gebildet werden. Der Verein soll den Stadtfreis Frankfurt und den Obertaumistreis umfassen. Ein provisorisches Komites das fich im Cindernehmen mit der städtischen Kriegskommission schüffig gemacht, die Patenschaft für Stadt und Kreis Löhen zu übernehmen 3m Austrage dieses Ausschuffes sind vier Herren (Cherbürgermeister Boigt, Würgermeister Dr. Ludpe, Geheiment v. Kassadant-Gontard, Kommerzienrat Beit d. Speyer) in der verganzeiten Wiese in Lieben in Der verganzeiten sabant-Gontard, Konnwerzienras Beit b. Speizer) in der vergangenen Woche in Löben gewesen, um sich an Ort und Stelle von Art und Umzang der Schäden au überzeugen und mit den ortlichen Inflanzen zu prüfen, welche Rahnahmen zur hilfe für die aeschädigte Bevölkerung ergriffen werden können. Auf Grund des Berichts der herren with nunmehr ein Brogramm für die Arbeit des hilfsvereins ausgestellt werden und die Gründung des Bereins erfolgen. Er wird sich wegen Gewährung einer größeren Bei-tilfe an die städtischen Behörben wenden und gleichzeitig an die Burgerschaft becantreten, um genügende Mittel für Erfüllung feiner Aufgaben gu erhalten,

Polzleien im Stadtweld. Die Stadtfammerei (Forstadteilung) weißt in einer Besanntmachung darauf din, daß das Lesecholzssammeln in den städtlichen Baldungen nur solchen Versonen gestattet ist, die nachweidlich bedürftig und im Besich einer von der zuständigen Obersörlerei (zurzeit für den ganzen Stadtwald von der Oberförsterei Interwold in Frankfurt a. R. Niederrad) ausgestellten Erlaudnisfarte find. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Gegen den Lebensmittelwucher!

Um Die Rartoffeln.

Die "Tägliche Rundichau" teilt mit, daß nach guberlaffigen Ermittlungen ber Breisberichtigungsftelle bes beutichen Landwirtschafterate der Großhandelsbreis für Frühkartoffeln am 30. August de. 36. in Berlin 3-5 Mart für ben Bentner, in Breslau jogar nur 3.50-3.75 Mart, in Köln 4.25 Mart tragen babe. Die Breife feien bant reichlicher Bufuhrent mahrend ber letten Bochen fortgefett gefunten. Obwohl nun die haupternte noch bevorfteht, die recht befriedigende Ergebnisse liefern wird, würden Kartoffeln von Spekulanten bereits zu dobpelt so hoben Preisen bei ben Produzenten aufgefauft. Go fei dem Blatte aus der Proving Hannover gemeldet worden, die Sandwirte fonnten nach ihrem eigenen Befenntnis an Privatleute feine Kartoffeln liefern, weil bort alle Kartoffelvorräte längst von Sändsern zum Breife von 7—8 Mart für den Zentner aufgekauft seien. Ein solcher Breistand würde einen Kleinverkaufsbreis von 9—10 Mark für den Zentner bedingen und Zustände berleifilibren, wie sie letten Winter gu beflogen waren.

Die Reichbregierung ift im letten Reichstag von unferer Bartet nachdrudlich auf die Gefahr folder Dachenichaften aufmertfam gemacht worden. Staatsfefretar Dr. Delbrud erflärte die Frage für weniger brennend und hoffte gunachst ohne Höchstreis und Beichlagnahme auskommen au konnen. Wird man jest wenigstens icharf aufpassen und energisch au-

greifen, fo lange es noch Beit ift?

Preistreibereien in Gerfte.

Durch Berordnung des Bundesrats bom 28. Nuni 1915 ift die Galfte der Gerstenernte beschlagnahmt. Die andere Salfte tann der Landwirt verfaufen, entweder als Futtergerft: au einem Sochstpreife von 300 Mart ober gur Berarbeitung an Brauereien. Malgereien ufm. Sierfür beitebt fein Sochft-preis, ber Abfat ift aber beidrantt, benn biefe Betriebe haben ihr Kontingent, darüber hinaus dürfen fie nichts faufen, fo dat die andere Berfte eben als Futtergerfte berfauft werden mut. Die gewerblichen Kaufer haben fich nun eine Organifation geschaffen in der Gerstenverwertungsgesellschaft, die einen Breis von 330-360 Mart bro Tonne deutsche Gerste bezahlt. Dieser Preis genügt den Landwirten aber nicht, weil die ausländische Gerste zirka 600 Mark kostet. Der Deutsche Landwirtschaftsrat sordert deshalb die Landwirte auf, die nicht beichlagnahmte Gerfte vorläufig für fich zu be-halten und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Soffentlich fest nun der Bundesrat ichleunigst Sochit-preise für die nicht beschlagnahmte Gerfie fest und awar in ber Dobe, wie fie die Gerftenverwertungsgefellichaft begabit: fonft werden in fürzefter Beit die Breife für die aus Gerfte bergeftellten Brodufte eine nicht mehr erschwingliche Bobe

Heues aus aller Welt.

Familientragibie. Der seit Jahren in Basing bei Rüncken lebende Apotheser Waagen erschoft in seiner Billa in der Clarastrase seine Eservau und seinen 12jährigen Sohn und verletzte sich dann sclbst lebensgesährlich. Wangen hatte früher eine Apothefe in Karls-ruhe; er berkaufte sie und gründete mit diesem Geld eine Holz-schrift in Brigen, die seine Hoffnungen aber nicht erfüllte.

Der nenpelitanifche Graf Gaftani erfchaf in Sorrent feine Geliebte, die Barsneffe Melbern Rengers, die Tochter eines in Kom an-faffigen Diplomaten; er verlibte barauf Selbstmord. Der Graf, der verheiratet war. sollte als Offizier an die Front gehen.

Telegramme.

Die deutschenglischen Derftandigungsverfuche pon 1912.

Berlin, 8, Sept. (B. B. Richtemtlich.) Die "Nord-beutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Die Mitteilungen des Londoner Auswärfigen Amtes über die beutsch-englischen Berhandlungen im Jahre 1912 liegen nunmehr im Wortlant bor. Es handelt sich um einen Berfuch der englischen Regierung, das englische Bublifum und die Welt von der einfachen flaren Zatfache abaulenten, daß die deut-ichen Bemilhungen, im Winter 1912 mit England au einer ben Beltfrieden fichernden Berftandigung ju gelangen, an bei pofitiven Beigerung des englifden Rabi. netts icheiterten, Deutschland die Reutralität auch nur für den Fall zuzusichern, daß ihm ein Krieg aufgeswungen werden

Aus der Berichterstattung des Grafen Metternich, des damaligen deutschen Botfchafters in London, werden langere Depefden vom 15., 17. und 29. Mars 1912 im Bortlaut mitgeteilt, die die englische Weigerung und die englischen Gründe dafür feststellen. Die letteren besagen, daß England feine Berbiindeten Frankreich und Rugland nicht bor den Kopf fofen wollte. Ihre Freundschaft war ihm aus fest leicht verständlichen Gründen mehr wert, als die Neutralitäts-Vereindarung mit Deutschland.

Die "Nordbeutiche Mug. 3tg." ichlieht ihre Beröffentlichung wie folgt: Metternich wurde nunmehr beauftragt, der englischen Regierung zu fagen daß für die Raiserliche

Regierung die Möglichkeit entfalle, eine den englischen Bunichen entgegenkommende Aenderung der Flottennovelle in Erwägung zu zieben, nachdem die englische Regierung fich su dem Angebote eines befriedigenden Reutralifatsabfommens nicht habe entichlieben fonnen. Wenn Gren bemerte, daß das bon deutscher Seite vorgeschlagene Abkommen weiter. geben würde, als irgend ein Bertrag, den die englische Re-gierung mit einer europäischen Macht, außer Portugal, schloß, o moge bas gutreffen. Er fiberfehe aber, daß auch die deutthe Gegenleistung ohne Borgang, und swar ohne Borgang in der Geschichte dagestanden haben wurde. Go endigten die Berhandlungen über das Reutralitätsabkommen und mit ihnen, wie die englische Kundgebung bemerkt, die Hoffnung auf eine Berabiebung ber beiberfeitigen Ruftungsausgaben. England wies die weitgehenden deutschen Anerbietungen por Briegsausbruch gurud, die es ihm ermöglichen follten. bem Krieg fernanbleiben, obne daß feine Interessen dabei be-einträchtigt murben. Es wünichte, an dem Rampf zur Riedermerfung Deutschlands teilaunehmen, mußte daran feilnehmen, benn berfelbe englische Minister, ber am 17. Mars 1912 Metternich berficherte, bag seine Politik barauf gerichtet fei, eine erneute Gruppierung ber Mächte in zwei Lager zu vermeiben, führte mir wenige Monate später den bekannten Rotenaustausch mit dem frantöfischen Botschafter berbei, ber den Zusammenschluß Frank-reichs und Englands gegen Deutschland auch formell be-fiegelte, und war im Ariibjabr des vorigen Jahres entichloffen, England und Rugland in gleicher Beife festzulegen."

Deutsche Berichtigung jum belgischen Graubuch.

Berlin, 8. Sept. (2B. B. Richtamtlich.) Die "Nordb. Allg. 3tg.- ichreibt unter ber lieberichrift: "Richtigstellung ju ben englischen Biedergoben aus dem belgischen Graubuch": "Die jest vorliegenden englischen Zeitungen, besonders die "Morning Bost" und Ter Daily Telegraph", beschäftigen fich eingehend mit ben neuen Beröffentlichungen der belgischen Regierung in dem foeben berausgegebenen Graubuch. Auch die deutsche Breffe hat englische Stimmen wiedergegeben. Darunter befinden sich auch Acuferungen des Staatssekretars Lagow in seinem ledien Gespräch mit dem belgiichen Baron Begens. Diefer berichtet über bie Unterredung einmal telegraphisch am 4. August 1914 aus Berlin, augerbem am 21. Geptember aus England. In bem letteren Bericht, ber augenscheinlich aus bem Gebachtnis niedergeschrieben ift, behauptet er folgenbes: Er habe bent Staatsfefretar borgebalten, er muffe boch anerkennen, bag bie belgifche Antwort auf bas beutsche Berlangen bes freien Durchzuges nicht anders lauten fonnte. hierauf habe Jagow geantwortet: "Ich anerkenne das. Ich verstehe Ihre Antwort als Bribatmann, aber ale Staatejefretar habe ich feine Reinung gu augern." Wir find ermächtigt, zu erflaren, bag ber Staatsfefretar eine berartige Meugerung nicht getan bat. Er hielt bem beigifchen Gesandten nur entgegen, daß das, was für ein Individuum gelten möge, nicht ohne weiteres auf den Staat anwendbar ist. Damit brachte er lediglich — eine selbswerständliche Wahrheit — zum Ausbrud, daß wenn ber einzelne fich unter ben gegebenen Umftanden opfern tonn und muß, bie Lenter eines Staates, bei bem es fich um beffen Leben und Egifteng bandelt, nach anderen Gefichtspuntten berfahren muffen, wie ce ihnen Die Berantwortung fur bie Allgemeinbeit borfchreibt."

Konfumentenkampf in Sudweftdeutschland.

Beibelberg, 8. Sept. Bebter Tage fand bier eine Sigung von Bertretern der Kriegskanfumentenaus.
ichnisse folgender sudwestdeutscher Städte statt: Darmstadt, Franksurt a. M., Seidelberg, Söchst am Main, Karlsruhe, Mains, Mannheim. Offenbach und Worms. Es wurden die Schritte beraten, die zu tun find, um die Abwanderung von Broduzenten und Handlern mit ihren Broduften und Waren von einer Stadt in die andere zur Erzielung höherer Breise zu ber-bindern. Es wurden besfallige Beschlüsse gefaßt und insbe-sondere ein gemeinschaftlicher Borort — Franksurt a. M. bestimmt, an den Antrage der berichiedenen Orte gestellt werden konnen, wenn es sich um Gegenstände handelt, welche bie Intereffen berichiebener Armeeforpsbegirte betreffen. Augerdem foll ein Organ gegründet werben, welches ben Kon-fumenten direft die verschiedenen Preise an den verschiedenen Bläten mitteilt. Schlieflich wurde eine Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe in Berlin, die Stohlenpreise betreffend, beschlossen.

Englifde Militarlieferungsfkandale.

London, 8. Sept. (B. B. Richtamtlich.) Gegen den Abgeordneten Oberft Bowden, ber in einem Broges wegen Betruges bei Militarlieferungen freigesprochen worden war, ift jest ein Berfahren megen Deineibes eröffnet

Ungufriedenheit englischer Eifenbahner.

London, 8. Sept. (BB. B. Richtamtlich.) Die "Times" meldet: Ernste Ungufriedenheit berricht unter ben Gifen-bahnern verlchiedener Teile von S u b w a I e s. Die Gewertfcaft bon Smanfea forberte ben Berbandsausichuf auf, eine sofortige allgemeine Zulage von 10 Schilling in der Woche zu verlangen; sie besteht auf rascher Antwort, sonst würde sie entschiedene Mahregeln ergreifen. Die Gewerkschaft von Card iff fordert den Berbandsausschuß auf, das gegenwärtige Lohnablommen zu fündigen und eine fofortige Lohnerhöhung bon 5 Schilling zu verlangen. Die Rugführer und Heizer bon Bontipridd beschloffen, wenn nicht die füngste Lohnveringerung beseitigt wurde, sofort eine Bersammlung einzuberufen, die über den neuerlichen Eintritt in einen Streif beraten foll.

Brand eines norwegifchen Dampfers.

Kopenhagen, 8. Sept. (M. B. Nichtamtlich.) An Bord des norwegischen Danufers "Marie", der mit einer wertvollen Stückgutladung nach London unterwegs war, brach am 2. September während eines heftigen Sturmes ein Feuer aus, das fich ichnell über das gange Schiff verbreitete, fo doft die Besatung gezwungen war, in die Boote zu gehen. Zwei Boote warben bom Sturme weggeriffen, ein brittes, in welchem sic Besatung rettete, lief zur Sälfte boll Wasser. Die Schiffbeilchigen wurden schließlich von dem griechischen Dampfer "Marsella" aufgenommen und in Vort Talbot gelanbet.